

1347/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinrich-Hoschek, Posch und GenossInnen haben am 29. Jänner 2004 unter der Nr. 1385/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Spezifische Leistungen für Kinder und Jugendliche von AsylwerberInnen in Bundesbetreuung bzw. i.R. der am 1. Mai 2004 in Kraft tretenden Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1a:

Es gibt regelmäßig altersgemäße Markenprodukte für die Säuglings- und Kleinkindernahrung, im Einzelnen: Anfangs- und Folgemilchpulver, Fertignahrung, Tee und Obst, sowie Getreidebrei.

Zu Frage 1b:

Milch- und Teeflaschen, Sauger und Trinkbecher sind regelmäßig im Startpaket für die Säuglinge enthalten.

Zu Frage 1c:

Windeln für die verschiedenen Körpergrößen bzw. verschiedenes Gewicht der Babys werden soweit und solange Bedarf besteht, regelmäßig ausgegeben.

Zu Frage 1d:

Säuglingspflegemittel sind regelmäßig im „Babystartpaket“ enthalten, auch können die Asylwerber in der „Sanitätsstation“ notwendige Dinge für ihre Kinder erhalten.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass an die Eltern für Neugeborene und Kinder ein (eigenes) Taschengeld ausbezahlt wird.

Zu Frage 2.1:

Gitterbetten sind im Inventar der Bundesbetreuungsstellen enthalten.

Zu Frage 2.2.:

Ja.

Zu Frage 2.3.:

Das "Babypaket" enthält eine Babybadewanne, um die Kinder auch entsprechend baden zu können.

Zu Frage 2.4.:

Ein Toilettentopf ist im Startpaket für die Säuglinge inkludiert.

Zu Frage 2.5.:

Kleinkindersitze sind nicht vorhanden.

Zu Frage 2.6.:

Tische und Sessel für das Erledigen der Hausaufgaben werden für Schulkinder bereitgestellt.

Zu Frage 3.1.:

Selbstverständlich wird auf die räumlichen Gegebenheiten und den familiären bzw. nach dem Geschlecht oder Alter gegebenen Bedürfnissen Bedacht genommen. Etwa in der Betreuungsstelle Traiskirchen werden alleinstehende Frauen und deren Kinder im modernen und hygienisch einwandfreien Haus 8 untergebracht.

Zu Frage 3.2.:

JA

Zu Frage 3.3.:

Es gibt die Möglichkeit, rund um die Uhr Tee, Milch (insbesondere Fläschchen) und andere Flüssigkeiten zuzubereiten. Aus Gründen des Brandschutzes sind die entsprechenden Teeküchen mit Bewegungsmeldern ausgestattet, die notfalls eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr gewährleisten. In der Betreuungsstelle Traiskirchen ist jedes Haus und in jedem Haus jedes Stockwerk mit einer derartigen Teeküche ausgestattet.

Zu Frage 3.4.:

Es gibt sowohl in geschlossenen Räumen, wie auch im Freien, Spielmöglichkeiten und Bewegungsräume für Kinder, die den Anforderungen an die Kindersicherheit entsprechen. Bewegungsräume im Freien werden nicht eigens beaufsichtigt, wohl aber die in geschlossenen Räumen vorhandenen Spielräume.

In der Betreuungsstelle Traiskirchen etwa sind im Freien zwei Kinderspielplätze, ein Basketballplatz und ein Fußballplatz vorhanden. Weiters werden im Haus 24 welches nur für Frauen, Kinder und schulpflichtige Jugendliche zugänglich ist, folgende Spielmöglichkeiten angeboten: Tischtennis, Billard, Darts, Fernsehen, Puzzlespiele, Bibliothek. Die Beaufsichtigung erfolgt durch drei BetreuerInnen. Zusätzlich ist in der Betreuungsstelle Traiskirchen im Haus 11 eine betreute Kinderspielmöglichkeit eingerichtet.

Zu Frage 3.5.:

Ärztliche Betreuung, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind in der näheren Umgebung erreichbar.

In der Betreuungsstelle Traiskirchen etwa befinden sich Schulen in Traiskirchen und Möllersdorf und ist eine Kinderbetreuungseinrichtung (siehe Frage 3.4.) in die Betreuungsstelle integriert. In der Betreuungsstelle Traiskirchen sind täglich zwei Ärzte für Allgemeinmedizin anwesend.

Zu Frage 4.:

Schultaschen mit einer Standardausstattung wurden von European Homecare nicht nur am Schulbeginn im September ausgegeben, sondern auch während des Schuljahres bei Bedarf.

Zu Fragen 4.1., 4.2. und 4.3.:

In der Standardausstattung der Schultasche sind enthalten: Hefte, Zeichenblock, Lineal, Spitzer, Füllfeder, Tintenpatronen, Bleistift, Wasserfarben, Ölkreiden, Buntstifte, Filzstifte, Tintenkiller, Radiergummi, Zirkel, Kugelschreiber, Federpennal, Geodreieck, Klebestift, Bas-telschere.

Zu Frage 4.4.:

Die Ausgabe von speziellen Turnschuhen und spezieller Turnbekleidung sind nicht in der Asylwerberbetreuung inkludiert.

Zu Frage 4.5.:

Die Übernahme des Selbstbehaltes bei Schulbüchern ist nicht in der Leistungsbeschreibung betreffend die Asylwerberbetreuung enthalten. Die Kostentragung liegt beim BM.I, wobei die Firma EHC in Vorlage tritt.

Zu Frage 4.6.:

Die für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten werden vom BM.I übernommen, die Administration von der Firma EHC durchgeführt.

Zu Frage 4.7.:

Kosten für Schulprojekte, Schullandwochen, Schulschikurse, Schiausrüstung etc. werden nicht übernommen. Zusätzliche Ausgaben für Werkmaterialien, etc. werden für Schüler bezahlt.

Zu Frage 5.1. und 5.2.:

In den Betreuungsstellen werden Kontrollen durch Bedienstete des BM.I mehrmals pro Woche unangemeldet durchgeführt.

In sogenannten „Vertragsquartieren“ wird mindestens ein Mal im Monat eine Kontrolle durch Bedienstete des BM.I durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgen sowohl unangemeldet als auch avisiert, letztere verbunden mit der regelmäßigen Auszahlung des Taschengeldes.

Zu Frage 5.3.:

In der Betreuungsstelle Traiskirchen stehen für Frauenfragen zwei BetreuerInnen als Ansprechpersonen zur Verfügung, es handelt sich um Bedienstete des BM.I. Die vertrauliche Behandlung von Beschwerden ist gewährleistet, darauf wird auch in den Aushängen hingewiesen. Über den Journaldienst ist rund um die Uhr eine Ansprechperson erreichbar.

Zu Frage 5.4.:

Unterkunftgebern stehen bei der örtlich zuständigen Betreuungsstelle Bedienstete des BM.I telefonisch und persönlich bei erforderlichen Problemlösungen zur Seite und ist ein Journaldienst in der Betreuungsstelle Traiskirchen eingerichtet.

Selbstverständlich stehen die MitarbeiterInnen der Betreuungsstellen den Unterkunftgebern bei Bedarf zur Verfügung.

Zu Frage 6.1:

Kindergartenbeiträge stellen keinen Leistungsbestandteil der Grundversorgung dar.

Zu Frage 6.2:

Ja, bei besonderem Erfolg des oder der Betreffenden.

Zu Frage 6.3:

Ja, bei besonderem Erfolg des oder der Betreffenden.

Zu Frage 6.4:

Standardmäßig werden Kursbeiträge für Deutsch- und sonstige Ausbildungskurse nur für unbegleitete minderjährige Fremde geleistet.

Zu Frage 6.5:

Im Falle der Finanzierung einer Kursmaßnahme werden auch die diesbezüglichen Fahrtkosten geleistet.